STADT DÜLMEN

Die Bürgermeisterin

Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen

Vfg.: Kreis Coesfeld
1. Abt. 70 - Umwelt
z. Hd. Herrn Bölte
48651 Coesfeld

BAUVERWALTUNG
Overbergplatz 3 (Overbergpassage)

48249 Dülmen,	09. September 2010
Auskunft erteilt:	Herr Luermann
Aktenzeichen:	724 .
Zimmer:	21
Durchwahl-Nr.:	02594 / 12 - 784
Sammel-Nr.:	02594 / 12 - 0
Telefax:	02594 / 12 - 749
E-Mail:	luermann@duelmen.de
Internet:	www.duelmen.de

Planfeststellungsverfahren für eine Deponie der Klasse I in Dülmen Rödder
Antrag der Fa. REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH, Rödder 59a, 48249 Dülmen vom 22.12.2009

Sehr geehrter Herr Bölte,

die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.07.2010 die Verwaltung beauftragt, eine Resolution des Rates der Stadt Dülmen dem Kreis Coesfeld vorzulegen und sich nachhaltig für die Berücksichtigung im entsprechenden Planfeststellungsverfahren einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Bedenken der Bürger gesammelt und ebenfalls an den Kreis Coesfeld weitergeleitet werden. Die Anregungen und Bedenken sollen in das Verfahren aufgenommen werden.

Die Resolution des Rates der Stadt Dülmen vom 01.07.2010 ist als Anlage beigefügt.

Die Bedenken der Bürger lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhebliche Verschlechterung des Grundwassers
  Im Außenbereich erfolgt die Wasserversorgung vielfach über eigene Brunnenanlagen. Bei einer Verunreinigung des Grundwassers ist die Wasserversorgung gefährdet.

- Falsche Information der Anlieger über Deponie der Klasse I
  Die Fa. REMEX hat die Anlieger im Herbst 2009 über das Bauvorhaben dahingehend informiert, dass wie bisher lediglich Bodenaushub deponiert werde. Dieser werde jedoch nicht verfüllt, sondern in Form eines Berges abgelagert. Von einer Deponie der Klasse I sei nie die Rede gewesen.

Datei: G:\FB7\FB724-1\daten\Luermann\Öffentliche Verfahren\EinwendungenDeponieRödder.doc

- Verunreinigung des Bodens
  Das Wasser fließt von der Deponie direkt nördlich ins Wohngebiet Rödder. Es wird befürchtet, dass sich im Laufe der Jahre die Bodenqualität verschlechtern wird.

- Wertverlust der Immobilien der Anlieger
  Durch die Errichtung der Deponie werden die Anlieger durch Lärm und Schmutz belästigt und somit die Gesundheit gefährdet. Aus diesen Gründen wird ein Wertverlust der Immobilien prognostiziert.

- Mangelhafte Veröffentlichung der Planoffenlage
  Die Planoffenlage wurde im Amtsblatt des Kreises Coesfeld und einem Hinweis in der Dülmener Zeitung bekannt gemacht. Die betroffenen Anlieger halten diese Form der Bekanntmachung nicht für ausreichend und konnten daher keine Einwendungen vorbringen.

- Deponierung von Stoffen der Klasse II und III auf DK I
  Die Fa. REMEX hat die Deponierung von 172.000 m³ von Gefahrstoffen der Klasse II und III auf der Deponie der Klasse I beantragt. Diese Giftstoffe und der Sondermüll erstrecken sich auf einer Fläche von 80.000 m². Dies stellt eine versteckte Giftmülldeponie dar.

- Befürchtung von Mülltourismus
  Es sollen viele Stoffe aus z.T. weit entfernten Industrieprozessen abgelagert werden. Dies dürfte einen Mülltourismus zur Folge haben.

- Verstoß gegen den geltenden Raumplan
  Es werden Industrieanlagen im ländlichen Raum angesiedelt, die die Einlagerung von Giftmüll und Schadstoffen implizieren, die zudem überhaupt nicht in der Region anfallen.

- Zunahme des Schwerlastverkehrs
  Die Verkehrssituation auf der K 13 hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Zunächst führt vor allem die Ziegelei Wienerberger und der Landhandel Gerdemann zu einem steigenden Verkehrsaufkommen, insbesondere von Lkw und Traktoren. Dann entstand das neue Wohngebiet Rödder mit weiteren Pkw-Verkehr hinzu. Die Fa. REMEX bewirkte mit der Bauschuttaufbereitung weiteren Lkw-Verkehr. Der Ausbau der neuen Umgehungsstraße mit der Anbindung an die A 43 verschärfte die Situation weiter. Weiterer Schwerlastverkehr ist nicht mehr zuzumuten. Die K 13 ist auf Grund ihrer Breite dafür nicht ausgelegt. Es werden dringend Lärmschutzmaßnahmen und vor allem ein Radweg gefordert.

- Missachtung des Naturschutzes
  Vor vielen Jahren hat sich auf dem Gelände der Ziegelei ein Uhu angesiedelt. Diese Tierart ist sehr selten und daher besonders schützenswert.

- Unzureichende Absicherung der Nachsorgekosten
  Die Deponierung der beantragten Schadstoffe wird nach dem Stand heutiger Vorschriften erfolgen. In der Vergangenheit hat sich leider immer wieder gezeigt, dass neue Erkenntnisse über das Verhalten derartiger Stoffe in Deponien weitere Schutzmaßnahmen erfordern. Es wird befürchtet, dass die Rückstellungen aus der Einlagerungsphase nicht für die Deponienachsorge ausreichen und die Kosten von der nachfolgenden Generation zu tragen sind.

Die hier eingegangenen Einwendungen sind als Anlage beigefügt.

Ich darf Sie eindringlich bitten, die vorgebrachten Bedenken der Bürger bei der Prüfung zur Zulassung der Deponie der Klasse I in Rödder mit einfließen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß

Lisa Stremlau

Anlagen

2.

RESOLUTION

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen

zur geplanten Errichtung einer Deponie der Klasse I in Dülmen

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Rahmen ihrer gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeit als Träger öffentlicher Belange am 25.03.2010 eine Stellungnahme zu stadtentwicklungspolitischen und zu bauleitplanerischen Auswirkungen der geplanten Deponie sowie zu Fragen der Erschließung abgegeben. Dabei war, auch nach Vorstellung des Vorhabens durch den Betreiber in der Sitzung, allgemein davon ausgegangen worden, dass es sich bei den weiteren beabsichtigten Ablagerungen und Deponiematerialien um Bodenaushub und Bauschutt handeln solle.

Eine (Vor-) Entscheidung im Planfeststellungsverfahren ist mit der Stellungsnahme nicht verbunden gewesen.

Insbesondere stellt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen fest, dass kein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt wurde und auch künftig der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zustimmen wird.

Es ist Aufgabe der Kreisverwaltung, das Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die Darstellung der für eine Deponierung vorgesehenen Stoffe stellte sich in der Folge als unklar und konfus dar. Die vom Antragsteller zunächst präsentierte Zahl von 324 Stoffen, deren Ablagerung beabsichtigte war, änderte sich mit zunehmender öffentlicher Nachfrage auf 234, 125 und 35. Derzeit liegt eine „Liste der gefährlichen Abfälle“ mit 27 Abfallarten vor. Hierbei handelt es sich unter anderem um belastete Industrieabfälle und überwachungsbedürftige Stoffe aus der Abfallaufbereitung.

Der Antragsteller hat mit dem praktizierten Vorgehen im Genehmigungsverfahren aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung die Eignung für die verantwortliche Führung nicht uneingeschränkt nachgewiesen.

Die berechtigten Sorgen und Ängste der Anwohner sind durch die lfd. Veränderungen und die mangelnde Transparenz, trotz der öffentlichen Erläuterungstermine durch den Antragsteller, nicht entkräftet worden.

Die Notwendigkeit und der Bedarf einer Deponie der Klasse I am Standort Rödder, insbesondere für die Ablagerung der vorgesehenen gefährlichen Stoffe, ist nicht nachvollziehbar.

Der Kreis Coesfeld als zuständige Planfeststellungsbehörde wird aufgefordert, sich bei der weiteren Prüfung des Antrags auf die Vermeidung der beabsichtigten Deponie zu konzentrieren und generell die Deponierung gefährlicher Abfälle auszuschließen.

Dülmen, 01.07.2010

Franz-Josef Gehlen *Rödder 90, 48249 Dülmen*

An die Bürgermeisterin
der Stadt Dülmen
Frau Lisa Stremlau
Stadt Dülmen

48249 Dülmen

Eing.: 13. April 2010
FB D I Anl.

D III
1410

724
Antw.
BM a.d.D

Dülmen, 12. April 2010

Geplante Deponie in Rödder

Sehr geehrte Frau Stremlau,

als Anlieger befürchte ich erhebliche Grundwasserverschlechterungen, wenn die in der Presse veröffentlichen gefährlichen Stoffe eingelagert werden sollten.

Mir Ihrer Wahl habe ich wie viele Dülmener erwartet, dass zukünftig keine Politik gegen die Bevölkerung erfolgt, dies um so mehr, wenn ich den Wahlplakaten zur NRW-Wahl entnehme, dass Ihre Partei sich dem Umweltschutz verpflichtet fühlt.

Ich bin erstaunt, der „Wochenendplauderei" in der DZ vom 10.04.2010 entnehmen zu müssen, dass dieser doch für die Stadt Dülmen wichtige Vorgang mit erheblicher Langzeitwirkung im „Schnelldurchlauf" erledigt worden ist.

Ich halte es für angebracht, wenn eine Informationsveranstaltung, die für alle öffentlich sein sollte, erfolgen würde, in der auch für Nichtfachleute verständlich die beantragten 35 Stoffe erläutert werden könnten.

Des weiteren bin ich verunsichert, wenn ich der Presse entnehme, dass die Geschäftsführerin der Remex ihr Vorgehen damit rechtfertigt „wir wollten uns nicht beschneiden" und dieserhalb im ersten Antrag 324 Entsorgungsstoffe beantragt hat.

Selbstverständlich wäre für alle Beteiligten der in der Presse angesprochene Radweg sinnvoll. Dies hätte vielleicht schon bei der Erstellung der Straße vor ca. 10 Jahren erfolgen sollen. Ob jedoch eine Finanzierungsbeihilfe des Radweges durch den Bauträger Remex die langfristigen Nachteile einer solchen Deponie rechtfertigt, wage ich zu bezweifeln.

Ich wünsche mir eine lebenswerte Stadt und Gemeinde und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Meinung in diesem Zusammenhang mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

F. J. Gehlen

Franz-Josef Gehlen

Rödder 90, 48249 Dülmen
☎ 0172 / 27 48 148

D III

Persönlich
An die Bürgermeisterin
der Stadt Dülmen
Frau Lisa Stremlau
Stadt Dülmen

48249 Dülmen

70/05

16 25.5.
→ 724
01/6

Dülmen, 18. Mai 2010

Geplante Deponie in Rödder

Sehr geehrte Frau Stremlau,

in obiger Angelegenheit hatte ich Sie am 12.04.2010 angeschrieben und eine Antwort unter dem 14.04.2010 erhalten. Ich bedanke dafür, muss jedoch leider feststellen, dass der Inhalt Ihres Schreibens

1. unbefriedigend ist

2. die von mir aufgeworfenen „Fragen und Bemerkungen" wie Sie zu einer solchen Deponie im Antragsverfahren mit 135 gefährlichen Stoffen stehen und wie es möglich ist, dass eine so wichtige Angelegenheit für die von Ihnen vertretende Gemeinde im Schnelldurchlauf, s. DZ vom 10.04.10, erledigt worden ist, nicht beantwortet wurden.

Nach den mir nun vorliegenden Informationen bestätigt sich, dass das Veröffentlichungsverfahren vom Kreis und der Stadt Dülmen voraussichtlich gegen die GO NRW § 23 verstößt. Hierin ist festgelegt, dass u. a. bei Raum- und Entwicklung bedeutsamen Planungen und Vorhaben die Einwohner möglichst frühzeitig ..... über die Auswirkungen unterrichtet sein müssen.

Dies erfolgte eindeutig nicht.

Deshalb haben die Einwohner keine Einwendungen erhoben, s. Absatz 3 Ihres Schreibens vom 14.04.2010, da sie nicht umfänglich über das Verfahren und die Auswirkungen informiert worden sind.

Daraus folgt, dass die Einwohner um ihre Einspruchsfristen gebracht wurden.

Auch wenn jetzt im sog. 2. Durchgang nur noch 35 gefährliche Stoffe vorhanden sind, wovon einige der Deponie-Klasse III zuzurechnen sind, wird es erforderlich sein, dass die Veröffentlichung nebst Auslegung erneut vorgenommen werden muss.

Sehr geehrte Frau Stremlau, Sie werden verstehen, dass es mir unverständlich ist, welches Interesse die Gemeinde an einer Deponie mit gefährlichen Stoffen wie z. B., um hier einige zu nennen:

- Asche u. Schlacken
- Schlämme
- Abfälle aus Elektrogeräten, teilw. mit quecksilberhaltigen und cadmiumhaltigen Bauteilen
- schwach radioaktive Abfälle

haben kann.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie über den gesamten Vorgang mit diesen gefährlichen Auswirkungen informiert waren.

Ich bitte Sie und fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass

a) dieses Verfahren neu aufgerollt wird,
b) ein ernst zu nehmender Antrag der REMEX erfolgt, in dem die gefährlichen Stoffe, die ich nicht beurteilen kann, aber sicherlich der Bund für Umwelt, entfallen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Kenntnisnahme, dass ich Ihr Schreiben bezügl. der „Dülmener Sommerspiele" erhalten habe und Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich diese Angelegenheit zur Zeit zurückstellen möchte.
Hierfür stehe ich Ihnen selbstverständlich für ein Gespräch mit Herrn W. Schreiber zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

F. J. Gehlen

Robert und Ursula Mevenkamp

48249 Dülmen
Rödder 96
02590/945046

Stadt Dülmen,
zu Hd.
Frau Bürgermeisterin Stremlau
Postfach
48249 Dülmen

15. April 2010

22/4

D III

mit der Bitte um ein Antwortschreiben!

Dülmen 12. April 2010

15/09

Bauvorhaben Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I in Dülmen
Antragsteller Firma REMX Coesfeld

Sehr geehrte Frau Stremlau,

wir, die Eheleute Robert und Ursula Mevenkamp, Rödder 96, direkter Anlieger der Firma Remex.
Wir bewirtschaften einen 40 ha großen landwirtschaftlichen Betrieb, mit Kühen, Schweine und Bullen im Vollerwerb.
Unsere Lage ist 300 m östlich von dem o.g. Bauvorhaben der Firma Remex.

Wie Sie darüber informiert sind, soll hier eine Bauschuttdeponie genehmigt werden.

Im Vorfeld sind wir, von der Firma REMEX im Herbst 2009 über das Bauvorhaben informiert worden, das der Bodenaushub und Lagerung von Böden demnächst in Form eines Berges entstehen soll. Und zwar nach dem Verfahren, wie in den letzten 10 Jahren.
Von Sondermüll war hier „Nie“ die Rede.

Aus den Medien haben wir jetzt erfahren, soll das auch Sondermüll nach DK 1 gelagert werden. Wer weiß als Laie schon, was DK 1, DK 2 oder DK 3 beinhaltet.
Warum werden die direkten Anlieger nicht über so ein Vorhaben informiert?

Was für uns unverständlich ist, das der Stadtrat zu so einem Bauvorhaben einfach JA sagt!!!!
Welche Stadt will schon Sondermüll deponieren?

Für uns sind nach den letzten Zeitungsberichten viele Fragen aufgekommen.
Wir sorgen uns um die Existenz unseres Hofes z.B. durch Wasserverunreinigungen. Wir versorgen unseren ganzen Betrieb mit Eigenwasser aus dem Hofbrunnen.
Nehmen wir mal an, dass das Wasser auf Dauer verunreinigt ist, und wir das eigene Brunnenwasser nicht mehr zur Versorgung der Tiere nutzen können.
Das wäre dann, der Ruin für unseren Hof.

Weiter sorgen wir uns um die Bodenverunreinigungen, die bei Lagerung von Sondermüll entstehen kann.
Wenn der Boden verseucht wird?
Was ist unser Hof dann noch wert?
Wer kommt dafür auf, wenn unserer Grund und Boden nichts mehr wert ist?
Die Stadt Dülmen?
Der Kreis Coesfeld?
Haben unsere Kinder überhaupt noch Aussichten, diesen Hof weiterzuführen?

Die Fliesrichtung des Wassers, geht von hier aus, direkt nördlich ins Wohngebiet Rödder, Entfernung 1.200 m.
Wie sieht es dort, in ein paar Jahren, mit der Bodenqualität aus, wenn hier Sondermüll gelagert wird?

Wie kann der Stadtrat zu so einem Bauvorhaben einfach „JA“ sagen?
Wir als Laien, können nicht einschätzen, welche Spätfolgen diese Bauschuttdeponie je haben wird....in 10 oder 20 Jahren!!!!!

Es wäre von uns ein Anliegen, durch Sie, noch mal zu überprüfen, ob eine Lagerung von Sondermüll überhaupt in dieser Ortslage verantwortlich ist?

Uns ist schon bewusst, dass die Stadt, das Bauvorhaben nicht genehmigen kann.
Aber kann die Stadt sich nicht dagegen wehren, dass in dieser Region Sondermüll gelagert werden soll?

Wir bitten um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

R. Meerkamp

[illegible]

Robert und Ursula Mevenkamp

Rödder 96
48249 Dülmen
02590/945046

D III

Erbitte Vorbereitung eines Antwortschreibens mit Hinweis auf Info-Tour (Mail von Frau Klenke) u. Genehmigungsbehörde 20/05

Stadt Dülmen
Persönlich
Frau Stremlau
Postfach
48249 Dülmen

Dülmen, 19. Mai 2010

020
B.RS.
Ke 25.5.
-> 724
01/6.

Ihr Antwortschreiben vom 20. April 2010
Bauvorhaben Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I in Dülmen
Antragsteller Firma REMEX Coesfeld

Sehr geehrte Frau Stremlau,

wir nehmen noch mal Bezug auf unser Schreiben vom 12. April 2010, indem noch viele Fragen von Ihnen unbeantwortet sind.

Der Artikel gestern in der DZ „Einwohner können Fragen stellen", gibt uns zum Anlass, die noch ungeklärten Fragen zur geplanten **„Giftmülldeponie"** am 1. Juli 2010 in der Ratssitzung zu stellen.

An der von Ihnen hingewiesenen Informationsveranstaltung, der Firma REMEX und dem Kreis COE, wurde rege teilgenommen. Aber seit diesem Abend, sind wir nur noch mehr verunsichert worden.

Ich hoffe, dass wir diese Angelegenheit einvernehmlich vor der Bürgerversammlung am 1. Juli 2010 klären können.

Mit freundlichen Grüßen

U. Mevenkamp
R. Mevenkamp

Rainer Leiermann
Rödder 60a
48249 Dülmen

Dülmen, 20.05.2010

Frau Bürgermeisterin
Elisabeth Stremlau
Stadt Dülmen
Markt 1-3
48249 Dülmen

Stadtverwaltung
Eingang 25. 05. 2010
DI

20/05
D III
570
KW 26 5.
-7724
0116-

Betr.: Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I in Dülmen,
Ortsteil Buldern, Rödder 59a
Antrag der Firma REMEX Coesfeld an den Kreis Coesfeld

hier: Unzureichende und mangelhafte Information und Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders der betroffenen Anwohner über die geplante Deponie.

Sehr geehrte Frau Stremlau,

ich erlaube mir als betroffener und äußerst besorgter Anlieger/Nachbar zur geplanten Deponie und Bürger Ihrer Stadt Dülmen Sie persönlich anzuschreiben und ich bitte Sie höflich meine Einwände zur Kenntnis zu nehmen und mir und allen anderen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur umfassenden Information und Erörterung zu geben. Ich kann es mir nicht vorstellen in Zukunft mit meiner Familie in Grenznähe einer nach meiner Meinung nach versteckten Gefahrstoff- und Giftmülldeponie zu leben und ich kann es mir auch nicht vorstellen, dass Sie als Bürgermeisterin dieses Vorhaben mittragen.

Ich bin der Meinung, dass noch derart viele Fragen offen sind und mir erscheint insgesamt das ganze Verfahren sehr suspekt.

Im Einzelnen möchte ich hier zunächst nur einige Punkte auflisten.

1. Wie kann es sein, dass bislang kaum die Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet von Dülmen von der geplanten Gefahrstoffdeponie wissen?

2. Wie kann es sein, dass ein erster Infoabend am 26.04.2010 im Hotel van Lendt in Buldern, einberufen von dem Antragsteller, die ersten Augen und Ohren der Bürgerinnen und Bürger öffnet und danach alle sehr verängstigt nach Hause gehen?

3. Wenn der Antrag der Firma REMEX am 22.12.2009 beim Kreis Coesfeld eingeht, die Veröffentlichung bei der Stadt Dülmen vom 06.01.2010 bis zum 05.02.2010 terminiert war und Einsprüche bis zum 19.02.2010 zugelassen waren, ist es nicht dann verständlich, dass kaum Einsprüche erhoben wurden weil die Planung kaum einer mitbekommen hat!

4. Sie kennen die Artikel der Lokalzeitung DZ (Dülmener Zeitung) vom 28.04.2010, die u.a. schreiben, dass selbst die Firma REMEX und die Vertreter des Kreises COE sehr überrascht waren, wie groß der Informationsbedarf war, der auch nicht an dem Abend bedient werden konnte. Bei einer derart rasanten Bearbeitungszeit einer so bedeutenden Maßnahme sollte das doch nicht verwundern!

5. Wie kann es sein, dass der Antrag zwar auf Errichtung einer Deponie der Klasse I gestellt wurde, versteckt darin aber das Deponieren von **172.000 Kubikmeter** (= 20 % der Gesamtmenge) Gefahrstoffe **der Klasse II und auch der Klasse III** erlaubt werden soll? Allein diese Giftstoffe und der Sondermüll erstrecken sich dann über eine Fläche von 80.000 Quadratmeter. Für mich ist das eine versteckte Giftmülldeponie.

6. Wie sollen wir Bürger und Bürgerinnen die insgesamt 239 beantragten Stoffe beurteilen, wovon allein 135 als gefährlich eingestuft sind. Der Kreis hat zwar die Gefahrstoffe auf eine Anzahl von 35 reduziert aber es verbleiben immer noch viele Stoffe aus z. T. weit entfernten Industrieprozessen, die wir nicht kennen, die auch angeblich dort gar nicht gelagert werden dürfen und einen Mülltourismus zur Folge haben werden.

7. Warum müssen wir im Stadtgebiet von Dülmen es dulden, dass über diesen Mülltourismus bei uns Gift- und Gefahrstoffe aus Industrieprozessen (50 % der Abfälle stammen aus thermischen Prozessen lt. REMEX) abgelagert werden, die im ganzen Münsterland gar nicht zu finden sind? Selbst radioaktiv belasteter Abbruch aus rückgebauten Atomkraftwerken könnte eingelagert werden!

8. Wie anfangs bereits erwähnt hat kaum ein Bürger von der ganzen Planung etwas gemerkt und seit dem 26.04.2010 herrscht totale Verunsicherung. Die Einspruchsfrist ist zwar schon seit dem 19.02.2010 beendet aber was alles gelagert wird ist vorher nicht bekannt gemacht worden und ist es auch bis heute nicht!? Warum diese Höchstgeschwindigkeit?

Ich könnte hier an dieser Stelle noch weiter fortfahren aber ich hoffe, sehr geehrte Frau Stremlau, dass Sie erkennen, dass doch so einiges im Argen liegt und dass Sie Verständnis für meine Einwände haben.
Obwohl ich hier für meine Familie und für mich schreibe weiß ich, dass ich mit diesen Sorgen nicht alleine bin. Bevor Sorgen in Frust oder sogar Wut umschlagen bin ich grundsätzlich dafür Dinge auf den Tisch zu bringen. Ich begrüße daher Ihr Angebot gemäß DZ-Artikel vom 18.05.2010 vor der Ratssitzung am 01.07.2010 Einwohnern Fragen zu beantworten. Allerdings bin ich mir nicht sicher ob bei diesem brisanten Planungsvorhaben mit den sich daraus ergebenden Fragen die Zeit reichen wird und ob es gut ist noch so lange zu warten.
Sollten Sie es allerdings wünschen, dass alle interessierten und besorgten Bürger zu diesem Thema am 01.07.2010 vor der Ratssitzung erscheinen sollen, so betrachten Sie dieses Schreiben gleichzeitig als fristgerechte schriftliche Anfrage. Da ich nicht die Gefahrstoff-Fachkompetenz besitze, möchte ich mich zu diesem Termin von Externen begleiten lassen.

Frau Stremlau, ich habe Sie hin und wieder kennen lernen dürfen und Sie haben durchweg einen positiven und sehr sozialen Eindruck bei mir hinterlassen. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass Sie als derzeit amtierende Bürgermeisterin die Installierung einer auch wenn versteckten Giftmülldeponie mittragen und gehe davon aus, dass Sie wie wir alle völlig überrascht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Leiermann

Familie Klaus und Sabine Bußmann **Rödder 64** **48249 Dülmen-Buldern**
Familie Dirk und Jutta Artmann **Rödder 62** **48249 Dülmen-Buldern**

An die
Bürgermeisterin der Stadt Dülmen
Frau Lisa Stremlau
Markt 1-3

48249 Dülmen

Dülmen, 28.05.10

Beschwerde bezüglich der Errichtung der Mülldeponie in Rödder auf Antrag der Firma REMEX Coesfeld

Sehr geehrte Frau Stremlau!

Als unmittelbare Nachbarn der geplanten Mülldeponie in Rödder möchten wir uns dazu wie folgt äußern:

1. rechtliche Bedenken
Im Januar 2010 haben wir der Dülmener Zeitung entnommen, dass eine Mülldeponie der Klasse I auf dem Gelände der Ziegelei durch die Fa. REMEX beantragt wurde. Wir haben uns daraufhin im Internet informiert, welche Abfälle dies beinhaltet und stellten fest, dass diese wohl relativ harmlos seien. Weiterhin hieß es, es gäbe endlich einen Radweg für die K13. Dies begrüßten wir sehr.

Im April 2010 hieß es dann plötzlich, es gäbe eine Versammlung im Hotel van Lendt in Buldern und in der Nachbarschaft kam das Gerücht auf, gefährliche Giftstoffe der Klassen II und III wären auch beantragt worden. Auf dieser Versammlung stellte sich dann heraus, dass diese Gerüchte richtig seien. Am nächsten Tag stand in der Dülmener Zeitung, die Vertreter des Kreises COE und der Fa. Remex seien überrascht, wie groß das Interesse und die Verunsicherung in der Bevölkerung sei.

Erst im April 2010 wurde dann publik, was die Fa. REMEX im Dezember 2009 beim Kreis Coesfeld beantragt hat und das die Frist zur Erhebung von Einsprüchen bereits im Februar 2010 abgelaufen sei.

Sie können sich sicherlich vorstellen, dass dies erhebliche rechtliche Zweifel bei uns auslöst. Die Gemeindeordnung des Landes NRW sieht eine sachgerechte Unterrichtung der Bevölkerung vor und wir haben danach ein Recht auf Erörterung und Äußerung. Nach der oben bereits zitierten Äußerung in der Dülmener Zeitung könnte man glauben, die Vertreter der Fa. Remex und des Kreises COE hielten uns für geistig unterbemittelt.

2. Verstoß gegen den geltenden Raumplan
Bei den von uns beantragten Baumaßnahmen vor ca. fünf Jahren haben beide Familien lange Zeit mit den Baubehörden kämpfen müssen, um einen Neubau bzw. einen Anbau auf Grund von Familien-

zuwächsen genehmigt zu bekommen. Es wurde von Seiten der Baubehörde argumentiert, wir leben im ländlichen Raum, der vor Zersiedlung geschützt werden müsse.
Nunmehr ist es aber möglich, Industrieanlagen hier mitten im ländlichen Raum anzusiedeln, die die Einlagerung von Giftmüll und Schadstoffen implizieren, welche zudem überhaupt nicht in unserer Region anfallen?

3. verkehrsrechtliche Bedenken

Die Verkehrssituation auf der K13 hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Zunächst führte vor allem die Ziegelei Wienerberger und der Landhandel Gerdemann zu einem steigenden Verkehrsaufkommen, insbesondere von LkW´s und Traktoren. Dann kam das neue Wohngebiet Rödder mit weiteren Pkw-Verkehr hinzu. Die Firma Remex mit dem Bauschutt bewirkte weiteren Lkw-Verkehr. Der Ausbau der neuen Umgehungsstraße mit der Anbindung an die A43 verschärfte die Situation weiter. Seit ein bis zwei Jahren kommt nun noch erhöhter Motorradverkehr hinzu auf Grund der Bikers Farm am Bulderner See. Insbesondere am Wochenende, an dem früher Ruhe herrschte, haben wir nun auch noch diese zu ertragen.

Weiterer Schwerlastverkehr ist uns nun nicht mehr zuzumuten. Dafür ist die K13 auf Grund ihrer Breite auch gar nicht ausgelegt. Wir fordern dringend Lärmschutzmaßnahmen und vor allem den versprochenen Radweg. Schließlich gehört die K13 teilweise auch zum Radwegenetz des münsterländischen Tourismus.

4. naturschutzrechtliche Bedenken

Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, hat sich vor vielen Jahren auf dem Gelände der Ziegelei ein Uhu angesiedelt. Der Dülmener Zeitung war im letzten Jahr zu entnehmen, das es dort sogar Nachwuchs gab. Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass diese Tierart sehr selten in unserer Region ist und deshalb besonders schützenswert.

Außerdem nutzen wir das vorhandene Grundwasser zur Bewässerung unserer Gärten und zur Versorgung unserer Tiere. Unter den gegebenen Umständen haben wir erhebliche Zweifel, ob die Fa. REMEX ausreichend dafür Sorge trägt, dass unser Grundwasser nicht noch weiter belastet wird.

5. zukünftige wirtschaftliche Bedenken

Die Deponierung der beantragten Schadstoffe wird nach dem Stand heutiger Vorschriften erfolgen. Leider hat sich in der Vergangenheit aber immer wieder gezeigt, dass neue Erkenntnisse über das Verhalten derartiger Stoffe in Deponien weitere Schutzmaßnahmen erfordern. Hier sind neben der kurzfristigen wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Unternehmens REMEX und den damit verbundenen Steuereinnahmen auch die langfristigen Folgekosten (Nachsorgekosten) für die Stadt oder den Kreis zu betrachten. Reichen die Rückstellungen aus der Einlagerungsphase auch für die Deponienachsorge? Wir befürchten, dass dies dann wieder zu Lasten der nachfolgenden Generation erfolgt.

Liebe Frau Stremlau, wir möchten abschließend eindringlich an Sie appellieren, dass Sie all Ihren politischen Einfluss darauf verwenden, eine Mülldeponie der Klassen II und III hier in Rödder zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Fam. Bu

Eingegangen
gegen Postzustellungsurkunde
als Einschreiben/Empfangsbekenntnis
Nr. 413 der Kontrolliste

Stadtverwaltung
Dülmen
Eing.: 16. Juli 2010
PB DIII Anl. 18/07

1) BM z. Li
2) 72/4
z. wB

Einschreiben

Stadtverwaltung der Stadt Dülmen

Marktstrasse 1-3

48249 Dülmen

Dülmen, 03.07.2010

Genehmigungsverfahren einer Mülldeponie in Dülmen Rödder

Einwendungen der Anlieger

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Stadtverordnetenversammlung sind Sie aufgefordert, die Einwendungen der betroffenen Anlieger bezüglich der o.g. Deponie zu sammeln und zentral der Genehmigungsbehörde zur Berücksichtigung vorzulegen.

Als Anwohner und Immobilieneigner der Siedlung Rödder möchten wir unsere Einwände, der Einfachheit halber gemeinsam, wie folgt formulieren.

Beim Erwerb unserer Grundstücke von der Stadt Dülmen bzw. unserer Immobilien haben wir uns ganz bewusst für ein Leben im Grünen und auf dem Lande entschieden. Hierbei haben wir erhöhte Auflagen aus dem Bebauungsplan und die hieraus folgenden Kosten akzeptiert und getragen.

Gleichzeitig durften wir im Gegenzug mit einer erhöhten Lebensqualität, als auch mit einer besonderen Wertstabilität unserer Immobilien rechnen.

Sollte jetzt in unmittelbarer Nachbarschaft eine Mülldeponie mit ungeahntem Ausmass errichtet werden, sind diese Qualitäten nicht mehr gegeben. Wir würden durch Lärm und Schmutz belästigt, unsere Gesundheit gefährdet und unsere Immobilien würden einem extremen Preisverfall unterliegen.

Wir fordern daher, den Antrag zur Errichtung der Mülldeponie abzulehnen. Sollte dies rechtlich unmöglich sein, so erwarten wir, dass uns der entstandene Schaden durch den eigentlichen Nutznießer der Deponie (Fa.remex) ausgeglichen wird. Die Schadenshöhe muss dann sachverständig festgestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Nr.	Name	Anschrift	Unterschrift
1	FAM. A. BENNEMANN	WEITENKAMP 23; DÜLMEN	[signature]
2	FAM. Seibt	Weitenkamp 21; Dülmen	[signature]
3	Fam. Rudolph	Weitenkamp 31 Dülmen	[signature]
4	Fam. Körner	Weitenkamp 20, Dülmen	[signature]
5	Fam. Gausepohl	Weitenkamp 18 Dülmen	[signature]
6	Fam. H. Vogelsang	Weitenkamp 16a Dülmen	Vogelsang

Fam. Duffe, Kleefeld 3, 48249 Dülmen [signature]

Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder
www.naturschutz-statt-deponie-roedder.de

Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder
- V o r s t a n d -

48249 Dülmen, 06.09.2010
Rödder 60 a
Tel: 02590/4232
ig.naturschutz.roedder@online.de

09/09 72/4
Original am 09.09. an LR Pöning durch IG übergeben.

Stadt Dülmen
Markt 1 – 3
48249 Dülmen

Geplante Deponie der Klasse I in Dülmen-Rödder

hier: Stellungnahme der Interessengemeinschaft

Wir Anwohner in Rödder wehren uns aus mehreren Gründen gegen die geplante Deponie:

1. Der 8 ha große und mit 25 Metern Höhe riesige Abfallberg mitten in der flachen münsterländischen Ebene ist ein Schandfleck für unsere Landschaft.

2. Bei Regengüssen wie jetzt im Raum Rheine, Steinfurt (350 l/m² nur im August) und Osnabrück, 1998 und 2004 (120 l/m² am 01.Mai) in Buldern und damit am Standort der jetzt geplanten Deponie, kann eine Auswaschung der rund 15 Jahre offenen Deponie nicht verhindert werden. Wasser mit Deponieanteilen schwemmt über unsere Felder in breiter Front dem Gefälle folgend direkt in den 1500 m entfernten Kleuterbach (und über Hiddingsel, Lüdinghausen in den Hullerner Stausee - siehe auch Anlage II). Niederschlagsübermengen können über die Druckentwässerung (max 1,3 l/s) nicht abgeführt werden und gelangen in den angrenzenden Teich, der auch von anderen Flächen und vom Grundwasser gespeist wird. Er läuft dann über (THW mußte schon mal den Teich abpumpen, Anl. VI) in den Brunsbach. Der mündet im Kleuterbach, siehe oben. Welche Maßnahmen sollen das verhindern?

3. Wir haben in Rödder schon 2 Deponien: Die Boden- und Bauschuttdeponie (Flur 40), auf der obendrauf jetzt die DK I Deponie angehäuft werden soll und eine weitere Boden- und Bauschuttdeponie nordwestlich davon keine 400 m entfernt, die zur Zeit verfüllt wird, übrigens wieder angeblich mit einem Feuchtbiotop als Abschluss der Verfüllung, also als Auflage zur Genehmigung!

Wer soll das alles noch glauben, nachdem man uns bei der aktuellen Deponieplanung über rund 20 Jahre (1990 den See, 1996 das Biotop) mit Vorsatz falsche Planungen vorgelegt hat?
Dass seit 1993 eine Deponie in der jetztigen Tongrube I vom OKD/Landrat COE geplant wurde (und vom RP Münster abgelehnt, gegen eine weitere Planung erhebliche Bedenken angemeldet wurden), haben wir schriftlich.
2007 fragte Remex an, ob nicht in der Tongrube II eine Deponie der Klasse I untergebracht werden kann (1993 war es die Tongrube I!).
Es gibt ja noch die Tongruben III und IV.
Wie viel Deponien sollen noch nach Rödder? Wie oft wird die Bevölkerung noch irregeführt? Wir wollen die Seen und Biotope, also die Genehmigungsauflagen, als Ersatz für unsere geschundene Landschaft.

4. Die geringste Entfernung der beiden Deponien TG I und TG II beträgt um 350 m.
Sie müssen daher im Zusammenhang gesehen werden. Sie sprengen mit zusammen ca. 18 ha den Rahmen von 10 ha, bei dessen Überschreitung es sich um eine raumbedeutsame Anlage handelt.
Die Nord-Süd-Ausdehung aller 4 Tongruben beträgt 500 Meter, die Ost-West-Richtung 1000 Meter (immer die äußere Kante!). Die Wiedereinbindung in die Landschaft findet nicht statt, wie wir sehen.
Das Alles ist eine raumbedeutsame Anlage im engen Umkreis und im großen Stil. Der Bezirksregierung in Münster sind nur die 8 ha der verfüllten TG I genannt worden. Das ist weniger als die halbe Wahrheit. Hier muss die Bezirksregierung erneut die Unterlagen in Verbindung mit allen Tongruben prüfen, besonders mit der TG II, die schon jetzt eine Deponie ist. Die Luftbildaufnahme (siehe Anlage IV) zeigt deutlich den Zusammenhang der Tongruben- und Deponieflächen. Das Aufteilen auf Einzelgenehmigungen, um jeweils unter 10 ha zu bleiben ist unzulässig! So entsteht langfristig das von uns befürchtete riesige Remondis-Entsorgezentrum!

5. Der Planfeststellungsbeschluss von 1990 zu den TG I und II wurde bis heute nicht aufgehoben. Die Wiedereinbindung in die Landschaft und den Wasserhaushalt wurde mit einem See festgelegt, 1996 dann in ein Feuchtbiotop (Anl. VIII) geändert.
2009 wurde mit einer Änderungsgenehmigung das Feuchtbiotop abgeschafft, um die Basis für die DK1-Deponie zu schaffen, ohne dafür der profitierenden Firma Remex mit der Restverfüllungsgenehmigung eine Auflage oder einen qualifizierten Ersatz vorzuschreiben, wenn die DK1-Deponie nicht genehmigt wird.
Daher ist die Änderungsgenehmigung 2009 fehlerhaft.
Außerdem erfolgte sie ohne Beteiligung der Umweltverbände, was bei der Umwandlung eines Feuchtbiotops in eine 25 Meter hohe Deponie doch wohl unverzichtbar ist – ein weiterer Fehler, wie wir meinen. (siehe Anlage I 3.)
Falls die DK1-Deponie nicht genehmigt wird, muss die 1996-Genehmigung wieder zur Geltung kommen. Auch wenn die Biotop-Auflage aus der Genehmigung 1996 jetzt nach der erfolgten Restverfüllung nur mit mehr Aufwand zu realisieren ist!

6. Deponien der Klasse DK I dürfen schon länger nicht mehr in einer Grube (z.B Tongrube) genehmigt werden. Sie sind oberirdisch anzulegen. Das riesige Gewicht einer 25 m hohen Deponie drückt den Unterboden deutlich ein. Wenn es sich hierbei um „gewachsenen" Boden handelt, dürfte diese Senkung gleichmäßig erfolgen – nach Zeit und Tiefe. Anders bei einer kurz vorher verfüllten 25 m starken Unterlage, wie wir sie in der Tongrube I vorfinden. Einmal dürften sich die zeitlich versetzten Verfüllabschnitte auch zeitlich

versetzt absenken und so Risse in der Abdichtungsfolie die Folge sein.
Andererseits wird die Absenkung auch unterschiedlich sein, weil die Verfüllung gar nicht von einheitlicher Dichte sein kann. Dieser „auf Ewigkeit" abgelagerte, z.T. mit gefährlichen Stoffen durchmengte Abfall wird nach kurzer oder längerer Zeit Sickerwasser in den Unterboden eindringen lassen und das Grundwasser verseuchen.
Dann haben wir mit Hilfe des Sickerwassers doch eine Deponie der Klasse I in der Tongrube. Im Großraum Bonn ist genau aus diesem Grund (der Setzungsgefahr, verbunden mit dem Reißen der Folie und der Gefahr der Grundwasserschädigung) eine Deponieplanung gestoppt worden!
Von oben kommt bei der abgedeckten Deponie kein Wasser mehr herein?
Wir beziehen uns auf die Umweltverträglichkeitsuntersuchung der CDM-consult GmbH im Auftrage von Remex, die hier feststellt, dass (in bestimmtem Bereich) tiefwurzelnde Bäume alle 2 Jahre zu entfernen sind (15.12.2009 Anlage zum Antrag von Remex). Wer macht das? In 50 Jahren, in 100 Jahren? Wer überprüft (wie) die Unversehrtheit der Folie? Welche Maßnahmen sind dann geplant? Wer übernimmt die Kosten?

7. Wir sind auch der Auffassung, dass das laufende Planfeststellungsverfahren die Deponie DK I in Rödder betreffend auf unzulässigen Voraussetzungen aufbaut:
Es wird von ebenerdiger Bodenlage ausgegangen. Die wurde aber erst auf Grund der mangelhaften Änderungsgenehmigung geschaffen (siehe oben unter 5. und weitere Ausführungen Anlage I).

8. Wo ist eigentlich der Bedarf im Kreis Coesfeld? Wiederholt wird das behauptet.
Unseres Wissens ist er im aktuellen Abfallwirtschaftskonzept des Kreises von 2009 nicht vorhanden.
Im Gegenteil: Bis 2025 ist die Abfallentsorgung im Allgemeinen bereits sichergestellt (5.2.3.3 Abs. 5, S. 35).
Bei gefährlichen Abfällen handelt es sich nur um Kleinmengen. Engpässe werden bei der Entsorgung nicht erwartet (5.2.3.2., S. 35), ebenso nicht eine Zunahme des Abfalls insgesamt (Prognose bis 2019 siehe 6.1 Kurzfassung, Diagramm, S. 84).
Diese geplante Deponie entspricht offensichtlich nicht dem Bedarf des Kreises Coesfeld. Selbst Remex gab am 26.04.10 bei einer Informationsveranstaltung in Buldern 50% der einzulagernden Stoffe aus therm. Prozessen stammend an (erweiterte Stellungnahme BUND, S. 6 vom 10.06.10). Es handelt sich hier folglich um Industriemassenabfall.
Wenn die Deponie aber zum überörtlichen Bedarf erklärt wird, dann ist dieser Bedarf „überkreislich". Zuständig für das Planfeststellungsverfahren ist dann der Regierungspräsident in Münster und nicht mehr der Landrat.
Oder es handelt sich um den Bedarf eines privaten Unternehmers. Dann ist die Deponie nicht überörtlich. Es gilt der §36 BauGB (siehe Anlage III).

9. Die Bekanntmachung ist unbestritten mangelhaft. Nicht nur 2 Anlieger wurden unvollständig informiert: In der Resolution der CDU und FDP Fraktion zur Errichtung einer Deponie in Rödder vom 22.06.10 heißt es, dass man auch nach der Vorstellung des Vorhabens am 25.03.10 durch den Betreiber in der Sitzung, allgemein davon ausgegangen sei, dass es sich bei den weiter beabsichtigten Ablagerungen... um Bodenaushub und Bauschutt handeln solle.
Wie soll denn dann der normale Bürger aus der Zeitung auf die wahre Bedeutung dieser Deponie aufmerksam geworden sein, um „angestoßen" zu werden?

Und nachdem die dort zu lagernden Stoffe nach Bekanntwerden massiv gekürzt wurden, weil unzulässig(!), stellen die beiden Parteien in dieser Resolution ebenso fest: Der Antragsteller hat die Eignung für die verantwortliche Führung nicht uneingeschränkt nachgewiesen.
Und so einer Firma sollen wir zutrauen, dass sie die Deponie verantwortungsvoll und zuverlässig beschickt?
So stellt z.B. auch der BUND in seiner Stellungnahme vom 18.02.10 im letzten Absatz auf Seite 23 fest: Im beantragten Abfallkatalog von Remex sind 13 Abfallarten aufgeführt, ohne sie als gefährliche Abfälle zu deklarieren.

10. Wenn über Weihnachten und Neujahr, binnen weniger Tage, zu dieser Jahreszeit eine Behörde eine so komplizierte aber bedeutende Angelegenheit im Auftrag einer Firma im Amtsblatt bekannt macht, in der Zeitung nur eine kleine Anzeige aufgegeben wird und dann die Fristen zum Einspruch im Januar/Februar laufen, zur Winterzeit, wo die Landschaft und der „Außendienst" ruht, zu einer Zeit, wo alle Menschen an die gemütliche und warme Stube denken, nicht aber sich Gedanken machen über die „grüne Landschaft", die erst im Frühling wieder aktuell wird, dann ist dass wohl kaum ein Zufall!
Hier muss bei jahrelanger Planung mit einem See, dann an dessen Stelle ein Biotop und plötzlich über „Weihnachen" wird jetzt daraus eine Deponie, von einer bewussten Täuschung der Öffentlichkeit und im Besonderen der damit „ruhiggestellten" Anlieger ausgegangen werden

Zusammenfassung

Diese Deponie ist eine dauerhafte – hier 25m hohe – Ablagerung von Abfall in der Landschaft anstelle eines schon jahrelang dort zuerst geplanten (und vollendeten Sees, der wurde verfüllt) und dann eines Biotops – also ein in das krasseste Gegenteil umgestaltetes Landschaftsbild, wie es den Anliegern nach jahrelangem Mergelgrubenbetrieb als Ausgleich zugesagt war.
Mehr noch: Wir befürchten jetzt eine Deponielandschaft mit dem Charakter von Abraumhalden (wie im Ruhrgebiet) auf engem Raum. Eine solche Kumulation ist ein Verstoß gegen die Raumplanung im Münsterland und hat in unserer Landschaft nichts zu suchen, ganz abgesehen von den negativen Auswirkungen für die Umwelt. Wir sind hier nicht im Ruhrgebiet.

Hier ist das Münsterland! – geprägt durch seine Parklandschaft!
Und dabei soll es auch bleiben!

aufgestellt und gezeichnet:

Rainer Leiermann 1. Vorsitzender	Hubertus W. Trippens Geschäftsführer	Johannes Kordel Vorstandsmitglied

Anlagen:

I	Abschaffung See/Feuchbiotop in Rödder als unzulässiger Verwaltungsakt
II	Lage der geplanten Deponie in Rödder
III	§ 38 oder §36 BauGB
IV	Luftbild der 4 Tongruben und Brunsbachverlauf
V	Chronik zu Tongruben und Deponien
VI	THW pumpt Grube leer
VII	Biotop, Auflage der Genehmigung 1996 für Tongrube 1
VIII	Ziele der Interessengemeinschaft